

11. ÄNDERUNG FLÄCHENNUTZUNGS- UND LANDSCHAFTSPLAN SCHLÜSSELFELD ELSENDORF - BEREICH GEWERBEGEBIET STADT SCHLÜSSELFELD - LANDKREIS BAMBERG

Verfahrensvermerke zur 11. Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplanes Schlüsselfeld Elsendorf - Bereich Gewerbegebiet

1. Die Stadt Schlüsselfeld hat in der Sitzung vom 25.02.2021 die Aufstellung der 11. Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplanes Schlüsselfeld, Elsendorf - Bereich Gewerbegebiet, beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde am 05.03.2021 ortsüblich bekannt gemacht.
2. Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB mit öffentlicher Darlegung und Anhörung für den Vorentwurf der Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplanes in der Fassung vom 25.02.2021 hat in der Zeit vom 15.03.2021 bis einschließlich 28.04.2021 stattgefunden.
3. Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB für den Vorentwurf der Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplanes in der Fassung vom 25.02.2021 wurde mit Schreiben vom 05.03.2021 bis 28.04.2021 durchgeführt.
4. Zu dem Entwurf der Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplanes in der Fassung vom 20.05.2021 wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB mit Schreiben vom 28.05.2021 bis 06.07.2021 beteiligt.
5. Der Entwurf der Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplanes in der Fassung vom 20.05.2021 wurde mit der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 07.06.2021 bis 06.07.2021 öffentlich ausgelegt. Die öffentliche Auslegung der Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplanes wurde am 28.05.2021 ortsüblich bekannt gemacht. Im Auslegezeitraum wurden zudem alle mit dem Änderungsverfahren zusammenhängenden Unterlagen in das Internet eingestellt.
6. Die Stadt Schlüsselfeld hat mit Beschluss des Stadtrates vom 19.08.2021 die 11. Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplanes Schlüsselfeld, Elsendorf - Bereich Gewerbegebiet in der Fassung vom 20.05.2021 festgestellt.

Schlüsselfeld, den

1. Bürgermeister

7. Das Landratsamt Bamberg hat die 11. Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplanes Schlüsselfeld, Elsendorf - Bereich Gewerbegebiet, mit Schreiben vom Nr. gemäß § 6 BauGB genehmigt.

Bamberg, den

8. Die Erteilung der Genehmigung der Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplanes wurde am gemäß § 6 Abs. 5 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Die Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplanes ist damit wirksam.
Die 11. Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplanes Schlüsselfeld, Elsendorf - Bereich Gewerbegebiet, mit Begründung und Umweltbericht wird seit diesem Tag zu den üblichen Dienststunden im Rathaus der Stadt Schlüsselfeld zu jedermanns Einsicht bereitgehalten und über den Inhalt Auskunft gegeben. Auf die Rechtsfolge des § 44 Abs. 3 BauGB sowie auf die §§ 214 und 215 BauGB ist hingewiesen.

Schlüsselfeld, den

1. Bürgermeister

BAMBERG, 25.02.2021

GEÄ.: 20.05.2021

FESTSTELLUNGSBESCHLUSS: 19.08.2021

ENTWURFSVERFASSER



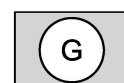
BFS+ GmbH
Büro für Städtebau und Bauleitplanung
Hainstraße 12, 96047 Bamberg
Tel. 0951 59393
Fax 0951 59593
info@bfs-plus.de



TEAM 4 Bauernschmitt • Wehner
Landschaftsarchitekten + Stadtplaner PartGmbH
90491 Nürnberg oedenberger str. 65
www.team4-planung.de
tel 0911/39357-0 fax 39357-99
info@team4-planung.de



PLANZEICHENERKLÄRUNG



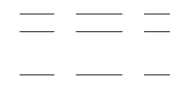
GEWERBLICHE BAUFLÄCHEN



BEWUCHS / RANDEINGRÜNUNG



GELTUNGSBEREICH DER ÄNDERUNG



BAUVERBOTS- UND
BAUBESCHRÄNKUNGSZONE



M 1 : 5.000